

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-  
gesellschaft mbH, Senftenberg

## Geschäftsbericht 2017



**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH,  
Senftenberg**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

**1 Grundlagen des Unternehmens**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Die LMBV hat nach Stilllegung der ihr übertragenen nicht privatisierungsfähigen Produktionsstätten folgende satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen:

- Sanierung der unter Bergrecht stehenden Baulichkeiten, Anlagen und Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus entsprechend den von den Bergämtern genehmigten Abschlussbetriebsplänen und Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes auf der Grundlage von wasserrechtlichen Genehmigungen und Planfeststellungsbeschlüssen (Sanierungsbergbau).
- Verwahrung von stillgelegten Bergbaubetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus, die Sanierung der überlägigen Betriebsflächen mit aufstehenden Gebäuden und die Verwertung der Vermögenswerte der stillgelegten Bergwerksbetriebe (Verwahrungsbergbau).

## Lagebericht

- Verwertung des Anlagevermögens, welches durch einen umfangreichen Liegenschaftsbestand geprägt wird, sowie Durchführung nachlaufender Verwaltungsaufgaben für die stillgelegten Produktionsbetriebe (Nichtsanierungsbergbau).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der **Braunkohlesanierung** erfolgte im Geschäftsjahr 2017 auf Basis des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 9. Oktober 2012 (VA V), das für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 galt. Es umfasste ein Gesamtvolumen von mehr als EUR 1,23 Mrd., davon für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung EUR 770,0 Mio. gemäß § 2 VA V und für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers EUR 459,6 Mio. gemäß § 3 VA V. Ergänzend wurden Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA V durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg finanziert.

Realisierungsschwerpunkte waren die Weiterführung der bergbaulichen Grundsanie rung und dort insbesondere die Herstellung und Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit von Böschungen und Innenkippenbereichen. Des Weiteren stand die wasserwirtschaftliche Sanierung mit der Flutung der Bergbaufolgeseen und der Wasserbeschafftheitsentwicklung im Fokus der Arbeit der LMBV.

Bei der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges waren schwerpunkt mäßig Komplexmaßnahmen und Einzelobjektsicherungen gegen Vernässungen und Maßnahmen zur Erreichung der geotechnischen Sicherheit in den bergbaulich beeinflussten Gebieten, die außerhalb der Rechtsverantwortung der LMBV liegen, durchzuführen.

Die Beseitigung der durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 bei der LMBV verursachten Schäden im Einflussbereich der Mulde ist im Jahr 2017 fortgeführt worden. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden der LMBV aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Hochwasser“ für den Zeitraum bis 2019 zur Verfügung gestellt.

Das fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung im Zeitraum 2018 bis 2022 (VA VI Braunkohlesanierung) wurde am 2. Juni 2017 vom Bundesminister der Finanzen, der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ministerpräsidenten der Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Berlin unterzeichnet. Das Abkommen umfasst ein Volumen von insgesamt EUR 1,23 Mrd. Davon sind EUR 910 Mio. zur Erfüllung der Rechtsverpflichtungen der LMBV und EUR 320 Mio. für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers vorgesehen. Ergänzend wollen das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen gemäß § 4 des Abkommens weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Nutzungsstandards der Bergbaufolgelandschaft finanzieren. Die LMBV kann, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, für die Abarbeitung dieser Aufgaben auch zusätzliche Mittel aus der Arbeitsförderung einwerben.

In den abgegebenen Erklärungen der Vertragsunterzeichner wurden die bisherigen Ergebnisse der Braunkohlesanierung gewürdigt und auf die zum Teil noch langfristig notwendigen Maßnahmen verwiesen. In diesem Kontext wurde unter § 5 VA VI zudem geregelt, dass bis 2022 für den Zeitraum nach 2022 die Vorgehensweise für die Fortführung der Sanierung und für eine abschließende Übertragung von Verpflichtungen, Vermögenswerten und Projekten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen abzustimmen ist.

Die im **Nichtsanierungsbergbau** erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

## Lagebericht

Die **Verwahrungsmaßnahmen** im Betrieb Kali-Spat-Erz werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH („GVV GmbH“) vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV GmbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen aus heutiger Sicht unbestimmten, längeren Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, auf Basis der zukünftigen Leistungsentwicklung regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Jahr 2017 erfolgte keine Veränderung der Aufbauorganisation der LMBV. Angesichts der sich verändernden Anforderungen an die Bergbausanierung und der Ausrichtung der Gesellschaft auf die mittelfristigen Aufgaben hat die Geschäftsführung der LMBV in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, auf Grundlage

- der Leistungsentwicklung in den Revieren,
- der Anwendung technologisch anspruchsvoller Verfahren,
- der effizienten Mittelverwendung und
- der Verantwortungsabgrenzung zwischen den Struktureinheiten

eine Überprüfung der Aufbauorganisation der LMBV vorzunehmen.

Hierzu wurde im September 2017 ein Steuerungsausschuss gebildet. Ziel war es, bis zum I. Quartal 2018 Vorschläge zur Optimierung von Prozessabläufen, zur Schaffung von zukunftsorientierten und effizienten Strukturen und zur klaren Aufgabenzuordnung/ -abgrenzung zwischen den Struktureinheiten zu erarbeiten.

## **2        Wirtschafts- und Prognosebericht**

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen erforderlich. Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Zuwendungen für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a. erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

### **2.1        Geschäftsfeld Sanierungsbergbau**

Die LMBV als Bergbauunternehmen und Projektträger der Braunkohlesanierung erfüllte ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Jahr 2017 erfolgreich.

Die durch den Bund und die Braunkohleländer im Jahr 2017 bewilligten finanziellen Mittel wurden unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit für das Jahr 2017 zwischen § 2 und § 3 Projekten des VA V nahezu vollständig in Anspruch genommen.

#### **2.1.1     Sanierungsprojekte nach § 2 VA V**

In Umsetzung des § 2 des VA V wurden im Jahr 2017 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 166,3 Mio. erbracht.

## Lagebericht

Im Folgenden wird auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen.

### 2.1.1.1 Bergbauliche Grundsanierung

#### Innenkippen

Die Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV zur „Sanierung und Sicherung von Innenkippenflächen“ konzentrierte sich 2017 auf die Bearbeitung von speziellen Themen der Bodenverflüssigung, wie z. B. die Klärung bodenphysikalischer Einflüsse, der Weiterentwicklung von modifizierten Sanierungs- und Testverfahren (schonende Sprengverdichtung, Belastungsversuche) sowie auf die Weiterentwicklung der Berechnungs- und Nachweisverfahren zur Standsicherheit im ebenen Gelände.

Das Konzept der Innenkippensicherung in der Lausitz wurde durch die LMBV bis zum III. Quartal 2017 fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte zur strategischen Vorbereitung prioritärer geotechnischer Sanierungsmaßnahmen nach folgenden Kriterien:

- Abgleich der Sanierungszielstellungen entsprechend der Abschlussbetriebspläne, Ermittlung von Konfliktpotenzialen, Empfehlung zu Nutzungsartenänderungen,
- geotechnische Gefährdungen, Schwerpunktbereiche,
- Gesamtsanierungsdauer der durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen,
- Untersetzung der Planungs- und Realisierungskosten im VA VI nach § 2 und § 3 für Sachsen und Brandenburg.

Ziel ist es, im VA VI die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung von flächenhaften Sanierungsmaßnahmen auf den Innenkippenflächen der Lausitz zu schaffen und somit die Freigabe komplexer Sanierungsgebiete zu ermöglichen.

Im Tagebau Seese Ost wurde Mitte Oktober 2017 mit der Weiterführung der schonenden Sprengverdichtung begonnen. Im Ergebnis soll eine maßgebende Effizienzsteigerung sowohl hinsichtlich Verdichtungsleistung als auch Kostensenkung erreicht werden. Nach Abschluss des Tests werden umfangreiche geotechnische und technisch/technologische Auswertungen in 2018 folgen.

Zum Jahreswechsel traten am 18. Dezember 2017 ein geotechnisches Ereignis infolge Bodenverflüssigung im geotechnischen Sperrbereich der Innenkippe Schlabendorf mit einer beeinflussten Fläche von ca. 50 ha sowie Geländeabsenkungen von bis zu 10 m und am 7. Januar 2018 ein weiteres geotechnisches Ereignis im Sperrbereich der Innenkippe Schlabendorf-Süd infolge Bodenverflüssigung mit einer Ausdehnung von ca. 12 ha im Bereich einer Geländesenke nördlich des Restloches 13 ein. Dabei kam es zu Staffelbrüchen am Rand der Bodensenke mit Absenkungen von 0,5 m. Beide Ereignisse weisen einen erheblichen Umfang von Porenwasser- und Schlammaustritten in den Tieflagen und eine Nivellierung der Geländeoberfläche auf. Die Bestandsaufnahme der Geländesituation sowie die Bewertung des Schadens und der geotechnischen Situation sind noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung der Ereignisse erfolgt sowohl durch die Fachabteilung der LMBV in Zusammenarbeit mit den für diesen Bereich beauftragten Sachverständigen für Geotechnik als auch im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung der Ereignisse durch die Bergakademie Freiberg.

Im Jahr 2017 konnten auf Basis von geotechnischen Untersuchungen und Bewertungen insgesamt 1.068 ha Gesamtfläche, davon 652 ha Wasserflächen und 416 ha gesperrte Innenkippenflächen, freigegeben werden.

Die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen stellt in diesem Zusammenhang eine zunehmend wachsende Herausforderung dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt.

In Auswertung der notwendigen langfristigen Flächensperrungen erfolgte die Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Betriebe mit dem Ziel, Betriebe zu ermitteln, die durch eine einmalige abschließende Entschädigung endreguliert werden können. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt.



## Lagebericht

Die Verhandlungen mit den ermittelten sechs Landwirtschaftsbetrieben wurden im Jahr 2017 weitergeführt, dabei konnten bereits mit zwei Landwirtschaftsbetrieben abschließend einmalige Entschädigungen bis zum geschätzten Ende der Flächensperrung vereinbart werden. Mit einem Landwirtschaftsbetrieb laufen Verhandlungen zum Erwerb der gesperrten Eigentumsflächen im Bereich Seese West und Schlabendorf Süd. Im Jahr 2017 gingen des Weiteren Anträge auf Entschädigungen von 10 Landwirtschaftsbetrieben ein.

Positiv wirkte sich aus, dass den Landwirtschaftsbetrieben auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin („BVVG“), über 700 ha Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Auch die Verhandlungen mit Gewerbe- und Forstbetrieben, Jagdbetroffenen sowie sonstigen Betroffenen wurden fortgeführt.

Zwischen der BVVG und der LMBV wird ein Flächentausch angestrebt. Hierbei ist angedacht, bereits sanierte Flächen der LMBV mit langfristig gesperrten Innenkippenflächen der BVVG zu tauschen. Eine entsprechende Aufstellung möglicher Flurstücke wurde von beiden Unternehmen in 2017 erarbeitet. Die rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten eines Flächentausches werden derzeit gemeinsam erörtert.

## Tagebau Nachterstedt

Im Jahr 2017 bestanden die Hauptsanierungsleistungen am Tagebaurestloch Nachterstedt in der Fortführung der Rüttelverdichtungsmaßnahmen zur Sicherung der Ostböschung sowie den Arbeiten zur Anstützung im westlichen Bereich des Hauptrutschungskessels aus dem Jahr 2009.

Infolge der laufenden Maßnahmen zur Rütteldruckverdichtung kam es am 28. Juni 2016 zu einer erneuten Böschungsbewegung. Im Ergebnis der Ursachenermittlung wurde eine Konzeption zur Anpassung der Verdichtungstechnologie erarbeitet. Die zuständige Bergbehörde hat dieses Konzept bestätigt. Unter Anwendung dieses bodenmechanischen Sonderlastfalles mussten die Verdichtungsdämme im Bereich der Ostböschung zur Gewährleistung der Gerätesicherheit verbreitert werden.

Die Arbeiten zur Anstützung des westlichen Teils des Hauptrutschungskessels aus dem Jahr 2009 konnten Mitte November 2017 abgeschlossen werden.

Für die Altablagerung Schwelereirückstände im zentralen Bereich der Südböschung Nachterstedt wurde nach umfangreichen Erkundungsarbeiten und Auswertung der erhobenen Daten die Gefährdungsabschätzung am 1. August 2017 von den zuständigen Behörden bestätigt. Die Gefährdungsabschätzung lässt einen natürlichen Schadstoffabbau als Sicherungskonzept zu.

Das Rahmenkonzept für die Sanierung des Tagebaues Nachterstedt wurde unter Beachtung aller ermittelten Randbedingungen aktualisiert und bildet die Grundlage für die planmäßige Fortführung der Arbeiten im Jahr 2018.

### **2.1.1.2 Wasserwirtschaftliche Sanierung**

#### **Flutung und Gewässergüteentwicklung**

Für die Flutung und Nachsorge der LMBV-Bergbaufolgeseen konnten im Jahr 2017 insgesamt 189,5 Mio. m<sup>3</sup> Wasser eingesetzt werden. Davon entfielen 161,5 Mio. m<sup>3</sup> auf die Lausitz und 28,0 Mio. m<sup>3</sup> auf das mitteldeutsche Revier. Die gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhte Nutzungsmenge in der Lausitz resultiert neben dem überdurchschnittlich hohen Niederschlagsaufkommen auch aus den sanierungsbedingten Wasserabgaben der Talsperre Bautzen.

In der Lausitz wurden allein 123,7 Mio. m<sup>3</sup> im Einzugsgebiet der Spree vorrangig zur Nachsorge der Bergbaufolgeseen und zur Auffüllung der Speicherbecken genutzt. Nutzungsschwerpunkte waren das Wasserspeichersystem Lohsa II sowie das Speicherbecken Bärwalde.

Im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster konnten 37,0 Mio. m<sup>3</sup> für die Bergbaufolgeseen herangezogen werden. Den Schwerpunkt bildete dabei der Tagebau Meuro.

Ein weiterer Kernpunkt im Flutungsmanagement in der Lausitz war die Steuerung der Sulfatlast der Spree unter Beachtung des Immissionsrichtwertes für Sulfat. Unterstützend wurde dafür sulfatarmes Wasser aus den sächsischen Talsperren eingesetzt, welches über das Kontingent zur Niedrigwasseraufhöhung der Spree bezogen wurde. Die vertraglich mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vereinbarte Menge in Höhe von 20 Mio. m<sup>3</sup> wurde im Jahr 2017 vollständig beansprucht.

In Mitteldeutschland lagen die Schwerpunkte des Wassermanagements in der Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in den Bergbaufolgeseen, insbesondere durch

## Lagebericht

die Einleitung von 16,8 Mio. m<sup>3</sup> Sumpfungswasser aus dem aktiven MIBRAG-Tagebau Profen und der Einleitung von 6,5 Mio. m<sup>3</sup> Wasser der Weißen Elster in den Zwenkauer See.

### **Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree**

Eine wichtige fortlaufende wasserwirtschaftliche Sanierungsaufgabe der LMBV war auch im Jahr 2017 die Reduzierung der bergbaubedingten Stoffeinträge aus dem Grundwasser in die Fließgewässer. Dabei bildet das Einzugsgebiet der Spree einen Schwerpunkt der problembezogenen Handlungserfordernisse in der Lausitz.

Im Jahr 2017 lag der Fokus der LMBV-Maßnahmen auf der Fortführung bzw. Fortschreibung der für die kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen entwickelten Gesamtkonzeptionen, untersetzt in die unterschiedlichen Betrachtungsräume im Spreegebiet Nord- bzw. Südraum.

Im Ergebnis der im Jahr 2017 realisierten Maßnahmen konnte eine anhaltende Reduzierung der Eisenbelastung erzielt werden. Die Sulfatsteuerung in der Spree durch die „Flutungszentrale Lausitz“ der LMBV erfolgt weiterhin über eine Wassermengenbewirtschaftung unter der Maßgabe, anhand von Immissionszielwerten ausreichende Verdünnungsprozesse zu organisieren und somit die Sulfatkonzentration in der Spree zu begrenzen. Dabei waren im Jahr 2017 die zur Sulfatsteuerung genutzten, natürlichen Wasserdargebotsmengen im Einzugsgebiet der Spree ausreichend verfügbar.

### **Spreegebiet Nordraum**

Im nördlichen Spreegebiet unmittelbar vor dem Spreewald wurden im Jahr 2017 die Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten weitergeführt:

- Schlammberäumung in den Bearbeitungsabschnitten am Greifenhainer Fließ und am Eichower Fließ,
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit im Schlabendorfer See durch die Nachsorgeneutralisation mittels Sanierungsschiff,
- Fortführung des Betriebes von Wasserbehandlungsanlagen.

### **Spreegebiet Südraum**

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum waren in 2017 mittelfristige Zielstellungen weiterzuverfolgen.

Dazu gehören Maßnahmen zur Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags und temporäre Enteisung in Wasserbehandlungsanlagen (WBA).

Im Einzugsgebiet der Spree und der Kleinen Spree im Freistaat Sachsen konnte die LMBV in 2017 die Realisierung weiterer Maßnahmen fortsetzen und so das Pilot- und Demonstrationsvorhaben „Mikrobiell induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom zu Fließgewässern“ (Untergrundreaktor Ruhlmühle) 2017 abschließen. Die Maßnahme zur Errichtung eines Abfangriegels mit Brunnen an der Kleinen Spree und Überleitung in die stationäre WBA Schwarze Pumpe läuft seit Februar 2016 im automatisierten Regelbetrieb. Die Erweiterung des Abfangriegels um weitere vier Filterbrunnen wurde im Zeitraum von 01-10/2017 planmäßig umgesetzt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der modularen, containergestützten WBA am Standort Burgneudorf sowie des dazugehörigen Abfangriegels mit zehn Filterbrunnen an der Kleinen Spree erfolgte planmäßig in 11-12/2017.

Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde im Jahr 2017 weitergeführt.

### **2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA V**

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA V) wurden im Jahr 2017 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 50,2 Mio. erbracht.

In allen Bereichen wurden die ingenieurtechnischen Leistungen zur Gefahrenermittlung im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg sowie für die Erarbeitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich der Festlegung von Sanierungsstrategien weitergeführt.

## Lagebericht

Auf die kontinuierliche ingenieurtechnische Bearbeitung von Komplexmaßnahmen, wie z. B. im Stadtgebiet Delitzsch, in der Ortslage Lauchhammer, die Renaturierung von Vorflutern sowie die erdbautechnischen Sicherungsmaßnahmen am Knappensee wurde seitens der LMBV besonderes Augenmerk gelegt. Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden individuelle Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete der Bau des Südgrabens Altdöbern, der 2017 weitestgehend abgeschlossen werden konnte. Durch diese Flächenlösung erfolgt zukünftig eine Gefahrenabwehr für insgesamt 431 betroffene Objekte, indem das aus Richtung Süden zuströmende Grundwasser vor Erreichen der Ortslage Altdöbern gefasst und oberflächlich abgeleitet wird.

### **Übertragung Stadtsicherung Bitterfeld**

Zur Sicherung der Stadt Bitterfeld vor den Folgen des Anstiegs teils kontaminierten Grundwassers finanzieren der Bund und das Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2003 gemeinsam die notwendigen Maßnahmen auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundwasserproblemen für die Stadt Bitterfeld“ (Vereinbarung Stadtsicherung).

Nach Abschluss der investiven Phase sollen nun langfristig bestehende Verpflichtungen des Bundes und der LMBV auf das Unternehmen Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen („MDSE“) übertragen werden. Als Übertragungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018 als wirtschaftlicher Stichtag vorgesehen.

Die Ablösevereinbarung mit den Vertragspartnern Land Sachsen-Anhalt, Landesamt für Altlastenfreistellung, MDSE, Stadt Bitterfeld und LMBV sowie die Zahlungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern Land Sachsen-Anhalt und Bund sind erarbeitet. Gegenwärtig werden die Vertragsentwürfe vom Land Sachsen-Anhalt als auch dem BMF bewertet und die entsprechenden Leitungsentscheidungen vorbereitet.

Die mit der Übertragung der Leistungen zur Stadtsicherung notwendigen Grundstücke der LMBV wurden an die MDSE auf Basis der Verkehrswerte bereits verkauft.

### 2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA V

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA V in einem Gesamtumfang von EUR 7,38 Mio. (netto), das entspricht EUR 8,42 Mio. (brutto).

Wesentliche Sanierungsschwerpunkte im Jahr 2017 waren:

Es erfolgten der Ausbau des Wegesystems am Bergheider See sowie die Medienschließung und das Einbringen der Dalben für die zu errichtende Steganlage als Schnittstellenprojekt § 2 / § 4 VA V.

Im IV. Quartal wurde mit dem Bau zum Schnittstellenprojekt § 2 / § 4 VA V Wasserwanderrastplatz Sedlitzer Bucht begonnen.

Im Juli wurde am Dreiweiberner See der Strand der Ortslage Lohsa gestaltet.

Im III. Quartal begannen die Baumaßnahmen zur äußeren Erschließung des Campingplatzes am Nordoststrand des Berzdorfer Sees. Der Segelstützpunkt an der „Blauen Lagune“ wurde durch eine Zufahrtsstraße einschließlich Medien an den öffentlichen Verkehrsraum bis zum Schiffsanleger am Berzdorfer See angebunden.

Ebenfalls im III. Quartal wurden die Arbeiten zur Erweiterung der Schwimmsteganlage im Hafen Klitten am Bärwalder See abgeschlossen.

Am 13. April 2017 wurde nach achtmonatiger Bauzeit der neue Schiffsanleger am Störnthaler See von der LMBV an die Gemeinde Großpösna übergeben.

Weiterhin wurde mit den bauvorbereitenden Arbeiten für die Sohlvertiefung der Pleiße, Schiffbarmachung der Pleiße zwischen Connewitzer Wehr und Agra-Wehr, begonnen.

## Lagebericht

### 2.1.4 Ausblick - Fortführung auf Grundlage VA VI

Für das Jahr 2018 sind entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe EUR 190,0 Mio. und für Projekte nach § 3 in Höhe von EUR 64,0 Mio. vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg werden auch 2018 auf der Grundlage des mit den Ländern abgestimmten Finanzrahmens kontinuierlich weitergeführt.

Zur Vorbereitung der Übergabe von fertiggestellten Bergbaufolgeseeen nach den Bestimmungen der Gewässerrahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV hat die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaates und der LMBV ihre Arbeit fortgeführt. Als erster gemäß § 5 VA VI zu übertragender See wurde der Berzdorfer See herausgearbeitet.

### 2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Im Bergwerk Bischofferode wurde 2017 die Verwahrung der Tagesschächte fortgeführt. Nach Verfüllung der schachtnahen Bereiche wurde im Oktober der Wetterverschluss hergestellt und damit der gesamte Untertagebereich des Bergwerkes abgeworfen. Anschließend erfolgten die weitere Verfüllung der Schachtröhren mit Hartgesteinschotter und die Herstellung der unteren Dichtelemente.

Im Juli 2017 kam es infolge mehrtägiger extremer Niederschläge zu einem Hochwasserereignis, bei dem der Vorfluter Bode Teile des Haldenvorfeldes der Kalirückstandshalde Bischofferode überflutete. Das Haldenlaugenfassungssystem konnte trotz Ableitung von Haldenwässern in die Grube zeitweilig nur über eine Notentlastung mittels Direkteinleitung in die Bode betriebsfähig gehalten werden. Ein Umweltschaden konnte aber verhindert werden.

In die Grube Volkenroda/Pöthen wurden 2017 ca. 100.000 m<sup>3</sup> Haldensickerwasser von der Halde Volkenroda eingeleitet, sodass die Flutung weiter im prognostizierten zeitlichen Rahmen verläuft. Zur besseren Überwachung der Endphase der Grubenflutung wurde in die Bohrung Urbach eine Sonde zur kontinuierlichen Überwachung des Druckanstieges eingehangen.

Nach Abschluss der Planungsphase für die Rohrleitungstrasse von Menteroda zum Becken Wipperdorf zur Gewährleistung der langfristigen Haldensickerwasserentsorgung ist im September 2017 der Antrag auf Genehmigung des Vorhabens beim Thüringer Landesbergamt eingereicht worden.

Die dauerhafte Sicherung der ehemaligen Schwerspatgrube Krummer Weg bei Kelbra am Standort Rottleberode wurde im 2. Halbjahr 2017 durchgeführt. Mit dem Verschluss des Mundlochs Hauptförderstollen, weiterer untertägiger Tagesstrecken und der Teilankerung des Förderschachtes werden auch die behördlichen naturschutzfachlichen Auflagen zum Fledermausschutz erfüllt.

Am Standort Elbingerode wurde 2017 nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung die Verwahrung der untertägigen Grubenhohlräume mit der Teilverfüllung des Abbaus 1/27 fortgesetzt. Die Verfüllarbeiten wurden Ende November nach dem Einbringen von ca. 5.600 t Versatzbaustoff abgeschlossen.

### **Ausblick**

Die Schachtverwahrung am Standort Bischofferode wird 2018 abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2018 werden mit Baumaßnahmen am Haldenlaugenableitungssystem behördliche Forderungen zur Weiterführung des Betriebes der Haldenabwasserleitungen realisiert. Des Weiteren werden die Planungen für die Sanierung bzw. den Neubau der Haldenabwasserleitung von Bischofferode zum Becken Wipperdorf vorbereitet.

Nach Erteilung der Genehmigung für den Bau der Haldenwasserüberleitung vom Standort Menteroda nach Wipperdorf wird die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen vorbereitet.

Die Planung für den Bau einer Anlage zur Reduzierung des Arsengehaltes im Sickerwasserablauf der IAA Bielatal am Standort Altenberg wird Anfang 2018 beauftragt.

Am Standort Elbingerode erfolgt 2018 in Vorbereitung der weiteren Versatzarbeiten die Beräumung von noch untertägig vorhandenen Maschinen- und Anlagenteilen unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben. Im Anschluss daran wird die Verfüllung der verbliebenen Hohlräume abschnittsweise entsprechend der Genehmigungslage fortgeführt.



## Lagebericht

Am Standort Trusetal werden 2018 die Planungsarbeiten für eine dauerhafte Entwässerung der Grube Steinbach fortgesetzt.

Am Standort Bischofferode erfolgte der Verkauf von Flächen für Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurden an den Standorten des Betriebes Kali-Spat-Erz 9 Verkäufe mit 3,5 ha Fläche für ca. TEUR 100 realisiert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 erhöhte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen im Saldo um 5 ha auf 762 ha.

### 2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Der Umfang der Grundstücksverkäufe ist gegenüber den Vorjahren flächenmäßig gesunken. Es stehen immer weniger werthaltige Flächen, z. B. Flächen für Photovoltaikanlagen und Gewerbeansiedlungen für die Vermarktung zur Verfügung.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 veränderte sich der Liegenschaftsbestand als Folge von Grundstücksver- und -ankäufen in geringem Umfang im Saldo um 352 ha auf 31.317 ha.

Im Jahr 2017 konnten bei 37 Verkaufsvorgängen Flächen von insgesamt 351 ha (Vorjahr 96 ha) bilanzwirksam verkauft werden. Hinzu kamen ca. 0,84 ha durch Vermögenszuordnung gemäß VZOG bzw. Restitution entsprechend VermG. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,1 Mio.) erzielt werden.

Die Verkaufsplanung 2017 mit einer geplanten Verkaufsfläche von 94 ha und geplanten Verkaufserlösen von EUR 1,5 Mio. wurde erfüllt. Schwerpunkte der 2017 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel folgende Vorgänge:

- Verkauf von Flächen für Photovoltaikanlagen am Standort Völpke,
- Verkauf des Grund und Bodens von Flächen für den Löbnitzer Strand am Seelhausener See,
- Verkauf von Gewässerflächen des Gröberner Sees.

Zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übergabe von ca. 1.760 ha Flächen des Nationalen Naturerbes an das Land Brandenburg besteht weiterhin noch Abstimmungsbedarf.

Im Jahr 2017 wurde bei der Begleitung von Flurneuordnungsverfahren mitgewirkt.

Die Wertansätze des Liegenschaftsbestandes wurden auf der Grundlage der verfügbaren aktuellen Informationen überprüft und aktualisiert. Auf Veranlassung des Gesellschafters ist darüber hinaus eine externe Überprüfung für die Nutzungsarten Landwirtschaftsfläche und Grünland durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, erfolgt. In Auswertung eines Vergleichspreissystems wurden lage- und wertbezogene Daten ermittelt. Die wertbezogenen Daten werden für die Aktualisierung der Wertansätze für Acker- und Grünlandflächen herangezogen.

### **Ausblick**

Die LMBV wird auch im Jahr 2018 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von ca. 116 ha. Geplant ist dabei die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von EUR 2,1 Mio.

Der Umfang der Grundstücksverkäufe ist gegenüber den Vorjahren flächenmäßig gesunken. Es stehen immer weniger werthaltige Flächen, z. B. Flächen für Photovoltaikanlagen und Gewerbeansiedlungen für die Vermarktung zur Verfügung.

## Lagebericht

### 2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2017 waren 684 Mitarbeiter (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, aber ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2017 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2017 waren 35 Jugendliche in der Ausbildung.

Zum Jahresende befanden sich 269 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

### Ausblick

Am 1. Januar 2018 betrug die Mitarbeiterzahl 677 (inkl. Bund-Länder-Geschäftsstelle, aber ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase).

Durchschnittlich werden sich im Jahr 2018 ca. 128 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Auch im Jahr 2018 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Auszubildenden wird sich im Laufe des Jahres von 34 auf 33 vermindern, da eine Auszubildende die Ausbildung aufgrund sehr guter Leistungen vorzeitig beenden wird.

## 2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen war die Liquidität und die Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert.

### Ertragslage 2017

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV dargestellt.

	LMBV Gesamt		
	2017	2017	2016
	PLAN	IST	IST
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	50,1	48,2	48,2
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,6	1,5	1,5
Umsatzerlöse	0,6	0,9	0,8
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	227,4	214,9	238,1
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	21,6	19,4	17,4
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	6,1	7,0	6,3
Übrige betriebliche Leistungen	3,1	4,0	2,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>310,5</b>	<b>295,9</b>	<b>314,8</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	256,5	241,7	262,4
Personalaufwand	56,2	55,8	54,5
Übrige Aufwendungen	6,4	6,0	5,8
<b>Aufwand</b>	<b>319,1</b>	<b>303,5</b>	<b>322,7</b>
Betriebsergebnis	-8,6	-7,6	-7,9
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>0,4</b>	<b>-17,0</b>	<b>-5,6</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-8,2</b>	<b>-24,6</b>	<b>-13,5</b>

## Lagebericht

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -8,2 Mio. konnte in der Abrechnung des Jahres 2017 mit EUR -24,6 Mio., u. a. durch die deutlich erhöhten Rückstellungsbildungen – insbesondere Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen - nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von EUR 0,3 Mio. zu verzeichnen. Mit dem IST-Betriebsergebnis der LMBV des Jahres 2017 in Höhe von EUR -7,6 Mio. wurde der Planansatz von EUR -8,6 Mio. um EUR 1,0 Mio. unterschritten. In der Jahresplanung 2018 ist das Gesamtergebnis der Gesellschaft mit EUR -8,8 Mio. prognostiziert.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis 2017 nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	48,2	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,4	0,0	0,1
Umsatzerlöse	0,7	0,0	0,2
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	214,9	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	19,4
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	7,0	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	1,1	2,9	0,0
Gesamtleistung	<u>51,4</u>	<u>224,8</u>	<u>19,7</u>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	5,6	224,6	11,5
Personalaufwand	48,3	0,0	7,5
Übrige Aufwendungen	5,0	0,2	0,8
Aufwand	<u>58,9</u>	<u>224,8</u>	<u>19,8</u>
Betriebsergebnis	-7,5	0,0	-0,1
Neutrales Ergebnis	<u>-17,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,1</u>
Gesamtergebnis	<u>-24,6</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

Im Nichtsanierungsbergbau wurden betriebliche Erträge in Höhe von EUR 51,4 Mio. erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für die Sanierung (EUR 48,2 Mio.) sowie aus Erlösen für Liegenschaftsverkäufe (EUR 1,4 Mio.) resultieren. Die erzielten Erlöse reichten nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 5,6 Mio.), die Personalaufwendungen (EUR 48,3 Mio.) sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 5,0 Mio.) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Im Geschäftsjahr 2017 wird im Nichtsanierungsbergbau ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -7,5 Mio. ausgewiesen.

Das geplante neutrale Ergebnis im Nichtsanierungsbergbau in Höhe von EUR 0,4 Mio. war geprägt durch die Zinserträge der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein neutrales Ergebnis von EUR -17,1 Mio. realisiert. Die Verschlechterung zum Plan ergibt sich hauptsächlich aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von EUR 22,9 Mio. (darunter EUR 15,7 Mio. für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen – Neulasten), für die es zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine Erkenntnisse gegeben hat.

Die Kostenentwicklung im Sanierungsbergbau für das Jahr 2017 folgt dem Rahmen des VA V. Der Gesamtaufwand des Jahres 2017 in der Sanierung lag bei EUR 224,8 Mio. bei geplanten EUR 235,7 Mio. Die Unterschreitung resultiert aus Minderbedarfen im § 3 und § 4 und aus Verschiebungen zwischen den Projekten des § 2 und des § 3.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen.

## Lagebericht

### Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände der LMBV haben sich um EUR 5,6 Mio. erhöht. Gründe dafür sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 8,0 Mio., davon in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von EUR 5,1 Mio., sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,6 Mio.

Demgegenüber stehen Abgänge (EUR 1,3 Mio.) sowie planmäßige (EUR 1,7 Mio.) und außerplanmäßige Abschreibungen (EUR 0,1 Mio.). Insbesondere die weitere Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus den Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertung der Liegenschaften führte, war ursächlich für die Zuschreibungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter haben sich um EUR 17,1 Mio. vermindert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Erstattungsforderung resultiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,6 Mio. verringert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der schon erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die liquiden Mittel haben sich hauptsächlich durch den Abbau von Sanierungsmittelbeständen gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 1,6 Mio. vermindert.

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2017 betrug 26,3 %.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge wird per 31. Dezember 2017 auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen (EUR 27,1 Mio.).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,8 Mio. erhöht.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2017 überprüft. Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 141,9 Mio., davon entfallen EUR 129,3 Mio. auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 12,6 Mio. auf den Neulastenanteil. Im Bereich Kali-Spat-Erz erhöhten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden bergbaulichen Rückstellungen durch Neubewertung um EUR 1,7 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 82,6 Mio.).

Von den sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr EUR 8,7 Mio. in Anspruch genommen, EUR 0,6 Mio. aufgelöst und EUR 9,3 Mio. zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 7,2 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um EUR 11,9 Mio. verringert.

### **Finanzlage 2017**

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA V beliefen sich auf EUR 219,9 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 164,1 Mio., auf § 3-Maßnahmen EUR 49,1 Mio. und auf § 4-Maßnahmen EUR 6,7 Mio. Zusätzlich wurden Ausgaben in Höhe von EUR 0,5 Mio. zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zu Lasten des Aufbauhilfefonds Hochwasser getätigt.

Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Auch im Nichtsanierungsbergbau und im Bereich Kali-Spat-Erz waren die Ausgaben jederzeit durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität gedeckt.



## Lagebericht

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 14,1 Mio.), Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (EUR 6,4 Mio.) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 18,9 Mio.) geprägt. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 1,6 Mio. verringert.

### Ausblick

Die Entwicklung der Gesamtleistung in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Bereich Kali-Spat-Erz, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Aufgrund der für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisse wird das Eigenkapital abnehmen. Diesbezüglich wurde durch die LMBV ein entsprechender Antrag auf Anpassung des Eigenkapitals an den Gesellschafter mit Datum vom 11. September 2017 gestellt. Vergleiche dazu auch die Ausführungen in diesem Lagebericht unter Punkt 4 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Internes Kontrollsystem (Seite 30).

Die für die Finanzierung des Sanierungsprozesses in 2018 erforderlichen Mittel sind auf der Basis des VA VI gesichert. Die erforderlichen Zuwendungsbescheide liegen vor.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Nichtsanierungs- und Verwahrungsbergbaus im Jahr 2018 sind durch die erteilten Zuwendungsbescheide vorläufig gesichert. Im Zusammenhang mit der Regierungsneubildung und der daraus resultierenden vorläufigen Haushaltsführung des Bundes wurde derzeit die Mittelzusage für die Betriebsmittel des Nichtsanierungsbergbaus und des Verwahrungsbergbaus zahlenmäßig beschränkt. Wir gehen davon aus, dass die Aufhebung spätestens zum Halbjahr 2018 erfolgen wird. Die vorliegenden Zusagen decken den Zeitraum bis mindestens September 2018 ab.

### 3. Nichtfinanzielle Berichterstattung

#### 3.1. Bericht zu Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch die Gesellschafterversammlung der LMBV sowie die Geschäftsführung wurden Quoten zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (FührposGleichberG) festgelegt. Die Zielerreichung zum 30. Juni 2017 stellt sich wie folgt dar:

<b>Ebene</b>	<b>Festgelegte Quote</b>	<b>IST 30.06.2017</b>
Aufsichtsrat (w)	44,44 %	44,44 %
Geschäftsführung (w)	0,00 %	0,00 %
Bereichsleitung (w)	30,00 %	37,50 %
Abteilungsleitung (w)	30,00 %	41,20 %

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der LMBV mit Beschluss vom 16. Mai 2017 folgende neue Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt:

- 1. Ebene (Bereichsleiterin) 30 %
- 2. Ebene (Abteilungsleiterin) 30 %.

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2022.

Der Gesellschafterbeschluss mit den Zielen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegt mit Datum vom 13. März 2018 vor:

Aufsichtsrat	44,44 %
Geschäftsführung	0,00 %.

Die Frist für die Einhaltung der erreichten Zielgrößen endet am 30. Juni 2019.

## Lagebericht

### 3.2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. Entgelttransparenzgesetz

Im Zuge der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2016 ergriffen:

#### 1. Geschlechtsneutrale Ausschreibung zu besetzender Stellen

(Einstellungen 2016 gesamt: 38, davon 27 weiblich/11 männlich)

#### 2. Förderung von Frauen in Führungspositionen

Zu den im Zuge der Umsetzung des FührungsG beschlossenen Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene wird auf Abschnitt 3.1 verwiesen.

#### 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Förderung entsprechend den geltenden tariflichen und gesetzlichen Regelungen (z. B. Arbeitszeitregelung, Urlaubsanspruch, usw.).

#### 4. Umfassende Angebote zur Teilnahme an Weiter-/Fortbildung

Um die Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer weiter zu fördern, gelten nachfolgende Grundsätze:

1. die Eingruppierung erfolgt grundsätzlich mit dem Anfangsgehalt in der Entgeltgruppe, in die die Tätigkeit qualitativ eingeordnet ist,
2. freiwerdende Stellen werden generell u. a. intern im Portal der LMBV veröffentlicht.

Es wurde eine Handlungsrichtlinie für den Umgang mit Anfragen zur Überprüfung der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTransG) in der LMBV am 6. Februar 2018 verabschiedet.

Die abschließend dargestellte Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der Geschlechterverteilung der Belegschaft (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ATZ-Ruhephase, Mitarbeiter/-innen Bund-Länder-Geschäftsstelle).

	Anzahl Beschäftigte	Frauen		Männer	
		absolut	davon in TZ	absolut	davon in TZ
Durchschnittliche Anzahl (2016)	664	358	12	306	1

(Werte gerundet)

#### 4 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Internes Kontrollsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung, die Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren haben sich auch im Ergebnis der externen Prüfungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden wesentlichen Regelungen (Compliance-Vorgaben) nicht eingehalten werden oder ein wirtschaftlicher Schaden durch Abweichungen vom Regelwerk eingetreten ist.

Aufgezeigte Hinweise werden jeweils zeitnah aufgegriffen.

## Lagebericht

Eine laufende Überprüfung der Regelwerke hinsichtlich Anpassungsbedarfs aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, Angemessenheit und Anwendung erfolgt in Koordinierung durch das Büro der Geschäftsführung der LMBV. Der jeweils fachlich zuständige Leiter ist verantwortlich für

- die Einhaltung des jeweiligen Rechts,
- den Erlass der notwendigen Weisungen,
- die Überprüfung der Einhaltung der Regeln,
- ggf. die notwendigen Anpassungen der Regeln.

Für die Überprüfung bzw. Ausregelung der Schnittstellen und die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ist das Büro der Geschäftsführung zuständig.

Im Auftrag der Geschäftsführung prüft die Interne Revision unabhängig auf Grundlage eines jeweils einjährigen Revisionsplanes die Einhaltung des Regelwerks.

Die vorhandenen Compliance-Instrumente werden von der Geschäftsführung der LMBV – auch in Verbindung mit der Unternehmensgröße, -kultur und -struktur – sowie durch die Einbindung externer Prüfungsgremien wie der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung in den laufenden Prozess als angemessen und wirksam angesehen.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird.

Die per 31. Dezember 2017 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind. In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2017 insgesamt 61 Risiken (per 31. Dezember 2016 insgesamt 62 Risiken).

Die Risiken wurden in vier Risikogruppen und drei Risikoklassen geordnet.

<u>Risikogruppe</u>	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	14	2	11	1
Planerische	8	1	7	
Wirtschaftliche	23		21	2
Sonstige Risiken	16		14	2
Gesamt	61	3	53	5

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden. Dies setzt sich mit der jährlichen Aktualisierung der Projektplanung fort.

Das in der LMBV bestehende Risiko „geotechnische Ereignisse an Kippenflächen“, das bereits seit der Berichterstattung 12/2010 als sehr schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 25 Mio.) und mit einem möglichen Eintreten eingeschätzt wurde, bleibt weiterhin der Risikoklasse 1 zugeordnet. Auch das Risiko „geotechnische Sicherung von Innenkippenflächen“, das 2015 aufgenommen wurde, bleibt weiterhin der Risikoklasse 1 zugeordnet. In der Projektplanung noch nicht enthalten sind Leistungen zur Sicherung der Innenkippen, die aufgrund fehlender Datengrundlagen bzw. offener Sanierungskonzepte noch nicht belastbar geplant werden können sowie Kostensteigerungen, wenn die vorgesehene Optimierung nicht eintritt. Das finanzielle Risiko für die Herstellung der öffentlichen/geotechnischen Sicherheit für diese unter Bergrecht stehenden Innenkippen (außerhalb der Projektplanung) kann in Abhängigkeit noch nicht getroffener Festlegungen zur Anpassung von Nutzungszielen bis zu EUR 600 Mio. erreichen.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird seit der Berichterstattung 12/2012 als schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 5 Mio.) mit einem wahrscheinlichen Eintreten in die Risikoklasse 1 eingeordnet. Aufgrund der Unwägbarkeiten genehmigungsrechtlicher und planerischer Art, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und Risiken verbunden sein können, wird die Einstufung auch weiterhin beibehalten.

## Lagebericht

Wie in Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne weiter bezüglich aktueller Erkenntnisse präzisiert. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages für den Zeitraum nach 2022 erfahren muss. Gleichzeitig führt die ebenfalls erforderliche Erhöhung für nach dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen zu einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf. Die LMBV hatte bereits Ende 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage und eine Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise statt. Auf dieser Grundlage wurden die Anträge Mitte 2017 erneuert. Eine Entscheidung erfolgte dazu aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bisher nicht.

Unabhängig davon ist die Finanz- und Kapitalausstattung der LMBV aufgrund der bisherigen Zusagen gesichert, da der Gesellschafter mit Schreiben vom 28. März 2017 erklärt hat: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird."

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Finanziere, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Senftenberg, den 25. April 2018

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

---

Zschiedrich

- Vorsitzender der Geschäftsführung -

---

Dr. Meyer

- Kaufmännischer Geschäftsführer -



**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	521.828,05	181.613,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	115.739.583,99	115.688.536,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.805.424,77	31.204.508,04	III. Gewinnrücklagen	27.502.556,46	27.502.556,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.428.643,50	0,00	1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46	2.556,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.877.345,00	427.870,00	2. Zweckgebundene Rücklage Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.500.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.179.500,88	22.401.938,49	IV. Verlustvortrag	-78.833.810,45	-65.325.599,55
	<u>59.290.914,15</u>	<u>54.034.316,53</u>	V. Jahresfehlbetrag	-24.604.017,92	-13.508.210,90
	<b><u>59.812.742,20</u></b>	<b><u>54.215.929,53</u></b>		<b><u>39.829.876,67</u></b>	<b><u>64.382.846,77</u></b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b><u>27.089.240,80</u></b>	<b><u>22.354.627,24</u></b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	668.923,29	302.345,12	1. Rückstellungen für Pensionen	3.144.982,67	3.063.812,07
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	121.919.685,12	139.051.870,75	2. Steuerrückstellungen	153.574,51	150.804,77
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	17.200.455,81	16.014.788,07	3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	82.599.000,00	72.810.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.869.821,46	35.468.146,67	davon:		
	<b><u>164.658.885,68</u></b>	<b><u>190.837.150,61</u></b>	- Altlasten Sanierungsbergbau EUR 2.080.234.000,00 (VJ: EUR 1.994.428.000,00)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.979.399,82	31.573.998,64	- abzüglich Finanzierungszusage EUR 2.080.234.000,00 (VJ: EUR 1.994.428.000,00)		
	<b><u>194.638.285,50</u></b>	<b><u>222.411.149,25</u></b>	- Altlasten Verwahrungsbergbau EUR 284.637.000,00 (VJ: EUR 274.060.000,00)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>424.597,90</u></b>	<b><u>408.029,00</u></b>	- abzüglich Finanzierungszusage EUR 284.637.000,00 (VJ: EUR 274.060.000,00)		
			- Neulasten EUR 82.599.000 (VJ: EUR 72.810.000,00)		
			4. Sonstige Rückstellungen	65.767.245,33	65.825.788,14
				<b><u>151.664.802,51</u></b>	<b><u>141.850.404,98</u></b>
			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.547.063,83	39.789.005,58
			2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	1.834.529,45	5.235.252,77
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.908.277,96	3.165.022,29
			- davon aus Steuern EUR 624.137,73 (VJ: EUR 619.919,42)		
				<b><u>36.289.871,24</u></b>	<b><u>48.189.280,64</u></b>
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>1.834,38</u></b>	<b><u>257.948,15</u></b>
				<b><u>254.875.625,60</u></b>	<b><u>277.035.107,78</u></b>
	<b><u>254.875.625,60</u></b>	<b><u>277.035.107,78</u></b>			

**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	983.411,81	790.342,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	846.001,45	0,00
3. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	217.549.523,02	239.740.525,86
4. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau	19.354.790,66	17.400.098,23
5. Sonstige betriebliche Erträge	21.405.375,81	38.582.589,42
6. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-408.355,78	-431.940,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.190.645,83	-15.324.306,99
	-14.599.001,61	-15.756.247,09
7. Personalaufwand:		
a) Gehälter	-47.679.941,27	-49.061.190,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.393.238,08	-10.112.260,54
- davon für Altersversorgung: EUR 80.532,58 (VJ: EUR 0,00)		
	-58.073.179,35	-59.173.450,61
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.766.519,39	-960.978,68
9. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	-173.492.239,87	-198.476.907,84
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.456.407,92	-35.826.973,50
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.668.070,84	1.898.499,11
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-817.345,14	-1.183.169,13
- davon aus Aufzinsung: EUR 785.752,21 (VJ: EUR 1.118.720,89)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-929,59
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-24.397.519,69</b>	<b>-12.966.601,79</b>
15. Sonstige Steuern	-206.498,23	-541.609,11
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-24.604.017,92</b>	<b>-13.508.210,90</b>

**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH,  
Senftenberg**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**1 Allgemeine Angaben**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom BMF eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind:

- das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992
- das „Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ vom 10. Januar 1995,
- das „Ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 1998 bis 2002 (VA II-Braunkohlesanierung)“ vom 18. Juli 1997,

## Anhang

- das „Zweite ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III-Braunkohlesanierung)“ vom 26. Juni 2002,
- das „Dritte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV-Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juli 2007,
- das „Vierte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V-Braunkohlesanierung)“ vom 9. Oktober 2012 und
- das „Fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2018 bis 2022 (VA VI-Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juni 2017.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen (nachfolgend kurz „GVV“)) gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes gewährt.

## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) und des GmbHG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich vor allem um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen einschließlich der davon-Vermerke, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des DMBilG aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten.

Abweichend zum Vorjahr werden die Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung um die Fremdleistungen für investive Maßnahmen gekürzt gezeigt.

Zuwendungen für Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens gezeigt und nicht gekürzt von den Erträgen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung bzw. von den Erträgen aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau auf Grund der Abstimmungserfordernisse zur Mittelverwendungsabrechnung gezeigt. Die Auflösungsbeträge des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Darstellung des Vorjahres wurde nicht angepasst.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

## Anhang

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden Einzelkosten (eigene Ingenieurleistungen) und angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Bewertung der Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltener Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die identifizierbaren Zugänge im Bereich Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuwendungen dazu werden in einem **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt.

Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

### **2.1.2 Umlaufvermögen**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Forderungen gegen den Gesellschafter** werden zum Nennwert bewertet.

**Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** werden mit dem Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

### **2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## Anhang

### 2.2 Passiva

#### 2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

#### 2.2.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. In 2015 erfolgte die Umstellung der Bilanzierung des Anlagevermögens auf die sogenannte „Bruttomethode“. Der Sonderposten wird korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen fortgeschrieben.

#### 2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % p. a. (i. Vj. 4,01 % p. a.) verwendet. Bei den Einzelzusagen LMBV wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. bzw. 2,25 % p.a. und bei den BMGB-Einzelzusagen ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 597 saldiert ausgewiesen.

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 343.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip). Auf der



Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2017 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit ab dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt. Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss.

Die LMBV hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage ohne Deckelung und mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 um die Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Mit Schreiben vom 7. Februar 2017 hat die Gesellschaft den Antrag auf Anpassung der Finanzierungszusage bzw. Abgabe einer Patronatserklärung seitens des Gesellschafters erneuert. Nachfolgend fanden hierzu mit dem BMF umfassende Erörterungen und eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise statt. Auf dieser Grundlage wurden die Anträge Mitte 2017 erneuert. Eine Entscheidung erfolgte dazu aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bisher nicht.

## Anhang

Der Gesellschafter hat mit Schreiben vom 28. März 2017 Folgendes erklärt: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird." Die vorgenannte Erklärung des BMF vom 28. März 2017 gilt fort.

Die bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kali-Spat-Erz sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Mit Schreiben vom 11. September 2017 stellte die LMBV beim BMF den Antrag auf Fortführung der ungedeckelten Finanzierungszusage für den Bereich Kali-Spat-Erz durch den neuen Zuwendungsgeber BMF, der an die Stelle der Treuhandanstalt getreten ist. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem ÖRV mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,5 % p. a. (i. Vj. 1 % (Zeitraum 2017 bis 2022) und 2,5 % (Zeitraum ab 2023)). Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft
- Preisen der Energieentwicklung
- Verbraucherpreisindizes
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung sowie der Abzinsung erhöhten sich die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen für Altlasten (Sanierungsbergbau) um TEUR 114.923 und für Neulasten (Sanierungsbergbau) um TEUR 4.143.

Im Verwahrungsbergbau erhöhten sich diese Rückstellungen für Altlasten um TEUR 21.201. Jedoch werden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen Gesellschaft und Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrages und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung durch das Land die erwarteten Zuschüsse von der Verpflichtung abgesetzt.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt, langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2017 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 1,33 % p. a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. angesetzt.

## Anhang

Grundlage der Verpflichtungen sind der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 3. Juni 2004, die dazugehörige Protokollnotiz 01/2004 vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages zur Durchführung von Altersteilzeit, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (ATZ) in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer Vollbeschäftigung gestanden haben, ein Alters-  
teilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Betrieb Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei den Bewertungsverfahren ist jeweils zu unterscheiden zwischen:

- laufenden Altersteilzeitvereinbarungen,
- geregelten Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenziellen Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1963 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung.

Die Diskontierung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1962 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1963, die 2018 mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2022 in die Ruhephase ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet. Aufgrund dessen werden von den möglichen Altersteilzeitfällen für den Jahrgang 1963 pauschal 40 % in die Rückstellungen eingestellt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2017 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 1,88 % p. a. angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 3,0 % p. a. bei den Sachkosten und berücksichtigt die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 401 verringert. Im Jahr 2017 sind Zinsen für Festgeldkonten und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

### 2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

## Anhang

### **2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG**

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche verringerten sich um TEUR 51. Diese Berichtigungen führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 51.

## **3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017**

### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

In Folge der Aktualisierung der Buchwerte im Sachanlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 76 vorgenommen. Diese ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 648 berücksichtigt, die wegen des Wegfalls von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren.

### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2017 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr TEUR
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2016)	669 (302)	0 (0)
Forderungen gegen den Gesellschafter (31. Dezember 2016)	121.920 (139.052)	99.356 (118.015)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens		
Braunkohlesanierung (31. Dezember 2016)	17.200 (16.015)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (31. Dezember 2016)	24.870 (35.468)	64 (82)
Gesamt (31. Dezember 2016)	164.659 <u>(190.837)</u>	99.420 <u>(118.097)</u>

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (TEUR 121.920) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (BMF) (TEUR 112.265) nebst Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 14), Forderungen aus dem Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe (TEUR 22) und Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 9.619) für den Betrieb Kali-Spat-Erz. Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Die Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (Betrieb Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo aus noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen dagegen zu Jahresfehlbeträgen.

## Anhang

Die **Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** bestehen wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 13.171 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 8.159 Forderungen aus der Abrechnung von in 2017 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, sowie in Höhe von TEUR 2.200 Forderungen an die Berufsgenossenschaft.

### Haldenfonds

Die LMBV hat mit den nachfolgend genannten fünf Firmen, auch als „Haldenbetreiber“ bezeichnet, nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarung sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein unantastbarer Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Aufgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin, Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen. Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird. Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31. Dezember 2017:

<b>Haldenbetreiber</b>	<b>Anschrift</b>	<b>TEUR</b>
Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthalebener Str.31	1.193
HABES-Gesellschaft	Sondershausen, Schachtstr. 20-22	1.365
NDHE-Gesellschaft mbH	Bleicherode, Nordhäuser Str. 70	1.288
IMM Menteroda GmbH & Co	Sollstedt, Kalistraße 1	1.240
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.043



**3.3 Liquide Mittel**

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kassenbestand	2	3
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>29.977</u>	<u>31.571</u>
	<u>29.979</u>	<u>31.574</u>

**3.4 Eigenkapital**

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	115.740	115.689
Gewinnrücklagen:		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplan- verpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	-78.834	-65.326
Jahresfehlbetrag	<u>-24.604</u>	<u>-13.508</u>
Eigenkapital	<u>39.830</u>	<u>64.383</u>

Die Veränderung der **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 51 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG.

### 3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 27.089 beinhaltet Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Der Sonderposten erhöhte sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2017 um TEUR 6.393. In Höhe von TEUR 1.659 wurde der Sonderposten in 2017 aufgelöst.

### 3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Pensionen	3.145	3.064
Steuerrückstellungen	154	151
Sonstige Rückstellungen	<u>65.767</u>	<u>65.826</u>
	<u>69.066</u>	<u>69.041</u>

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 597 saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 143 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 26 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 44.177), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.328), Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.403), Restitutionsansprüche (TEUR 1.627), Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620) sowie Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 1.111).

### **3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen**

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilte Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

## Anhang

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

### Entwicklung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

	Gesamt 1.1.2017 TEUR	Verände- rung Altlasten TEUR	Verände- rung Neulasten TEUR	Gesamt 31.12.2017 TEUR	davon Altlasten TEUR	davon Neulasten TEUR
<b>Sanierungsbergbau</b>						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	369.050	14.455	-1.406	382.099	372.614	9.485
Tagebau	1.512.843	-27.223	8.282	1.493.902	1.433.867	60.035
Veredlung	231.900	-9.358	-1.230	221.312	208.550	12.762
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	12.120	-4.343	0	7.777	7.777	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	20.385	-515	0	19.870	19.870	0
Bergschäden	22.834	-2.133	0	20.701	20.701	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	2.169.132	-29.117	5.646	2.145.661	2.063.379	82.282
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	-101.894	114.923	4.143	17.172	16.855	317
Summe	2.067.238	85.806	9.789	2.162.833	2.080.234	82.599
Finanzierungszusage	-1.994.428	-85.806	0	-2.080.234	-2.080.234	0
Rückstellung Sanierungsbergbau	72.810	0	9.789	82.599	0	82.599
<b>Verwaltungsbergbau</b>						
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	-28.589	21.201	0	-7.388	-7.388	0
Summe	274.060	10.577	0	284.637	284.637	0
Finanzierungszusage	-274.060	-10.577	0	-284.637	-284.637	0
Rückstellung Verwaltungsbergbau	0	0	0	0	0	0
<b>Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen</b>	<b>72.810</b>	<b>0</b>	<b>9.789</b>	<b>82.599</b>	<b>0</b>	<b>82.599</b>

Die Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen (Altlasten Sanierungsbergbau) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 29.117 verringert (vor Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB).

### 3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag 31.12.2017 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		von bis zu einem Jahr TEUR	von einem bis fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2016)	31.547 (39.789)	31.344 (39.714)	203 (75)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungs- abkommens Braunkohlesanierung (31. Dezember 2016)	1.835 (5.235)	1.835 (5.235)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (31. Dezember 2016)	2.908 (3.165)	2.908 (3.165)	0 (0)
Gesamt (31. Dezember 2016)	36.290 (48.189)	36.087 (48.114)	203 (75)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

### 4.1 Umsatzerlöse

	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	983	790

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert aus der Erhöhung der Umsatzerlöse für Nebenprodukte in Höhe von TEUR 24 (im Wesentlichen Kiese) sowie der Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 169.

### 4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Position beinhaltet aktivierte eigene Ingenieurleistungen und anteilige Gemeinkosten für die im Rahmen der Sanierung und Verwahrung realisierten investiven Maßnahmen.

### 4.3 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

In dieser Position sind Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen des § 2 VA V in Höhe von TEUR 159.225, Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen des § 3 VA V in Höhe von TEUR 50.469, Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen des § 4 VA V in Höhe von TEUR 7.281, Erträge aus dem Sonderprojekt Hochwasserfonds-Aufbauhilfe in Höhe von TEUR 552 sowie Erträge aus dem Sonderprojekt Nothilfefonds Nachterstedt in Höhe von TEUR 23 enthalten.

### 4.4 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 12.341, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 4.771 und im Rahmen einer Vereinbarung über die Erarbeitung einer Gefährdungsabschätzung von TEUR 12 sowie Zuschüsse des Freistaats Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 2.231.

### 4.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2017	2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Periodenbezogene Erträge</b>		
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	7.442	6.644
Neutrale Erträge Sanierung	5.639	17.765
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.659	0
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	1.561	11.340
Erträge aus zweckgebundenen Zuschüssen	18	8

Übrige	454	190
	<u>16.773</u>	<u>35.947</u>
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	3.323	1.238
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	994	1.087
Erträge aus Mehrerlösklauseln	110	168
Erträge aus Flurneuordnung	83	0
Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	4	36
Übrige	118	107
	<u>4.632</u>	<u>2.636</u>
	<u>21.405</u>	<u>38.583</u>

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 2.674), Rückstellungen für Restitutionsansprüche (TEUR 286) sowie Rückstellungen für Risiken aus Sanierungstätigkeit (TEUR 242).

#### 4.6 Personalaufwand

	2017	2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gehälter	40.300	39.942
Sonstiger Personalaufwand	<u>7.380</u>	<u>9.119</u>
	<u>47.680</u>	<u>49.061</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	10.310	10.110
Aufwendungen für Unterstützung	3	2
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>80</u>	<u>0</u>
	<u>10.393</u>	<u>10.112</u>
	<u>58.073</u>	<u>59.173</u>

### **4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 1.691) und außerplanmäßige (TEUR 76) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Anpassung der Bewertung nach Nutzungsarten. Davon entfallen auf sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung (TEUR 5), forstwirtschaftliche Flächen (TEUR 2), Verkehrsflächen (TEUR 17), landwirtschaftliche Flächen (TEUR 1) sowie Gewerbe/Gebäude und Freiflächen (TEUR 18). Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 33 für in 2018 geplante Verkäufe vorgenommen.



#### 4.8 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

Hierin sind Aufwendungen für Sanierungsleistungen nach § 2 VA V in Höhe von TEUR 132.403, nach § 3 VA V in Höhe von TEUR 38.554 und nach § 4 VA V in Höhe von TEUR 5.683 sowie für die Sonderprojekte Hochwasserfonds-Aufbauhilfe und Nothilfefonds Nachterstedt in Höhe von insgesamt TEUR 496 enthalten. Demgegenüber stehen Aufwandskorrekturen aus der Aktivierung von Fremdleistungen im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 3.644. Von den Sanierungsleistungen sind TEUR 22.625 (Vorjahr TEUR 22.370) periodenfremde Aufwendungen.

#### 4.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2017	2016
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Periodenbezogene Aufwendungen</b>		
Einstellung in den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.393	0
Verwaltungsaufwendungen	3.577	3.687
Vertriebsaufwendungen	174	149
Übrige Betriebsaufwendungen	<u>26.462</u>	<u>31.489</u>
	----- 36.606	----- 35.325
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	699	340
Übrige	<u>151</u>	<u>162</u>
	<u>850</u>	<u>502</u>
	<u><b>37.456</b></u>	<u><b>35.827</b></u>

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 5.639) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 19.435).

## Anhang

### 4.10 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2017 werden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 786 ausgewiesen. Diese Zinsaufwendungen resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 615), der Rückstellungen für Pensionen (TEUR 117), der Rückstellungen für Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (TEUR 50) und der Rückstellungen für Jubiläen (TEUR 4).

### 4.11 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge für Rückerstattungen von Grunderwerbsteuer in Höhe von TEUR 116 enthalten.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

	2018	länger als
	TEUR	ein Jahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bestellobligo Sanierungsbergbau	95.329	70.296
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	2.632	1.535
Bestellobligo Verwahrungsbergbau	4.715	1.276
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	<u>4.478</u>	<u>5.196</u>
	<u>107.154</u>	<u>78.303</u>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

## 5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2017 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl 2017	Anzahl 2016
<b>Angestellte</b>		
Frauen	442	430
Männer	363	359
	<b>805</b>	<b>789</b>
<b>Auszubildende</b>		
Frauen	20	19
Männer	15	19
	<b>35</b>	<b>38</b>
<b>Arbeitnehmer</b>		
Frauen	462	449
Männer	378	378
	<b>840</b>	<b>827</b>

## 5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 169. Das Gesamthonorar beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

## 5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

### 5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die LMBV hat keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt.

### 5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB

Zum 31. Dezember 2017 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Rückstellung für Altersteilzeit sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,76 % (Vorjahr: 29,65 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

### 5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaats Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

## 5.8 Organe der Gesellschaft

### 5.8.1 Aufsichtsrat

- |   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| • Dr. Ulrich Teichmann <sup>1</sup> ,<br>Bonn     | Ministerialrat im Bundes-<br>ministerium der Finanzen   | Vorsitzender                      |
| • Olaf Gunder <sup>2</sup> ,<br>Großräschen       | Vorsitzender des Betriebsrates<br>Betrieb Lausitz   | Stellvertretender<br>Vorsitzender |
| • Dr. Peer Hoth <sup>1</sup> ,<br>Potsdam         | Referatsleiter im Bundes-<br>ministerium für Wirtschaft und<br>Energie  |                                   |
| • Karin Kranzusch <sup>1</sup> ,<br>Berlin        | Regierungsdirektorin im Bundes-<br>ministerium der Finanzen   |                                   |
| • Dr. Susanne Lottemoser <sup>1</sup> ,<br>Berlin | Ministerialdirigentin im Bundes-<br>ministerium für Umwelt, Natur-<br>schutz und nukleare Sicherheit  |                                   |
| • Barbara Fichte <sup>1</sup> ,<br>Cottbus        | <u>bis 16.05.2017</u><br>Industrie- und Handelskammer,<br>Leiterin des Fachbereiches Recht<br>und Steuern / Fair Play, Cottbus<br><br><u>ab 17.05.2017</u><br>Ruhestand |                                   |
| • Oliver Heinrich <sup>1</sup><br>Grünheide       | Landesbezirksleiter Nordost<br>der Industriegewerkschaft<br>Bergbau, Chemie, Energie  |                                   |
| • Anke Thäle <sup>2</sup> ,<br>Sandersdorf-Brehna | Vorsitzende des Betriebsrates<br>Betrieb Mitteldeutschland  |                                   |
| • Volkmar Wagner <sup>2</sup> ,<br>Gehren         | Vorsitzender des Betriebsrates,<br>Betrieb Kali-Spat-Erz  |                                   |

1 Anteilseignervertreter

2 Arbeitnehmervertreter

## Anhang

Die in 2017 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2016 beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	<u>TEUR</u>
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dr. Peer Hoth	4
Karin Kranzusch	4
Dr. Susanne Lottermoser	4
Barbara Fichte	4
Oliver Heinrich	4
Anke Thäle	4
Volkmar Wagner	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 42 gebildet.

### 5.8.2 Geschäftsführung

- Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe – Vorsitzender der Geschäftsführung –
- Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer – Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die erhaltenen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 395, davon:

	<u>TEUR</u>
Klaus Zschiedrich	180
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	215

Die erhaltenen Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 201.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 2.516.

## 5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Zur Sicherung der Stadt Bitterfeld vor den Folgen des Grundwassers finanzieren Bund und Land Sachsen-Anhalt vereinbarungsgemäß notwendige Maßnahmen, wobei nach Abschluss der investiven Phase langfristig bestehende Verpflichtungen des Bundes und der LMBV auf das Unternehmen Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übertragen werden sollen. Als wirtschaftlicher Übertragungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018 vorgesehen. Eine Ablösevereinbarung mit den betreffenden Vertragspartnern liegt als Vertragsentwurf vor.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind darüber hinaus nicht eingetreten.

Senftenberg, den 25. April 2018

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

---

Zschiedrich

- Vorsitzender der Geschäftsführung -

---

Dr. Meyer

- Kaufmännischer Geschäftsführer -

**Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens der LMBV im Geschäftsjahr 2017**

(erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Buchwert			
	Vortrag zum 01.01.2017	Berichtigungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag zum 01.01.2017	Zugänge	Um- buchungen	Umbuchung zwischen Sanierungsber.	Abgänge	Stand am 31.12.2017	Vortrag zum 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Auflösung		Stand am 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Abgänge	Zuschrei- bungen	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>															
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.732.701,31	0,00	3.732.701,31	397.092,27	1.602,00	69.130,08	52.348,54	4.148.177,12	3.551.088,31	127.233,30	51.972,54	0,00	3.626.349,07	521.828,05	181.613,00
	3.732.701,31	0,00	3.732.701,31	397.092,27	1.602,00	69.130,08	52.348,54	4.148.177,12	3.551.088,31	127.233,30	51.972,54	0,00	3.626.349,07	521.828,05	181.613,00
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	123.557.770,09	-439,32	123.557.330,77	2.043.443,74	12.431.957,14	601.823,27	4.571.534,90	134.063.020,02	92.353.262,05	1.037.550,29	3.484.920,41	648.296,68	89.257.595,25	44.805.424,77	31.204.508,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.549.504,39	0,00	17.549.504,39	184.885,46	2.370.947,02	104.750,44	1.294.604,39	18.915.482,92	17.549.504,39	231.939,42	1.294.604,39	0,00	16.486.839,42	2.428.643,50	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.111.025,20	0,00	2.111.025,20	339.276,13	2.086.597,67	516.438,58	503.058,22	4.550.279,36	1.683.155,20	369.796,38	380.017,22	0,00	1.672.934,36	2.877.345,00	427.870,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.401.938,49	0,00	22.401.938,49	5.077.092,40	-16.891.103,83	-1.292.142,37	116.283,81	9.179.500,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.179.500,88	22.401.938,49
	165.620.238,17	-439,32	165.619.798,85	7.644.697,73	-1.602,00	-69.130,08	6.485.481,32	166.708.283,18	111.585.921,64	1.639.286,09	5.159.542,02	648.296,68	107.417.369,03	59.290.914,15	54.034.316,53
Summe Anlagevermögen	169.352.939,48	-439,32	169.352.500,16	8.041.790,00	0,00	0,00	6.537.829,86	170.856.460,30	115.137.009,95	1.766.519,39	5.211.514,56	648.296,68	111.043.718,10	59.812.742,20	54.215.929,53



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Anhang und Lagebericht hin, wonach die Finanzierung der im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken, ebenso wie die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit, dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig ist.

Leipzig, den 25. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

---

Dirk Luther  
- Wirtschaftsprüfer -

---

Dr. Heike Liebal  
- Wirtschaftsprüferin -

**Corporate Governance Bericht 2017  
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
(LMBV)**

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### **Unternehmensverfassung**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

### **Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2017 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de) zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

## Vergütungsregelungen

### 1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2017 erhielt Herr Zschiedrich eine Gesamtvergütung von 180 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 215 T€.

### 2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2017 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2016:

Herr Dr. Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Herr Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Frau Kranzusch	4 T€
Frau Dr. Lottermoser	4 T€
Herr Dr. Hoth	4 T€
Frau Fichte	4 T€
Herr Heinrich	4 T€
Frau Thäle	4 T€
Herr Wagner	4 T€



Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

### Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind vier Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 44,4 %.

Bonn, den 14.5.2018

für den Aufsichtsrat

  
Dr. Teichmann

Senftenberg, den 07. MAI 2018

für die Geschäftsführung

  
Zschiedrich

  
Dr. Meyer

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1  
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV, nicht des Aufsichtsrates.

Bonn, den 14.5.2018

für den Aufsichtsrat

  
Dr. Teichmann

Senftenberg, den 07. MAI 2018

für die Geschäftsführung

  
Zschiedrich

  
Dr. Meyer